



4.4.2-11051/Le

Wasserrecht und Wasserwirtschaft

München, 17.02.2025

Öffentliche Bekanntmachung gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Geländemodellierung des Entenbachs im Bereich Dorfstraße/Postweg auf den Grundstücken Fl.-Nr. 537 und 539, Gemarkung und Gemeinde Taufkirchen

Beim Landratsamt München wurde eine Plangenehmigung gemäß § 68 Abs. 2 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für die Geländemodellierung des Entenbachs im Bereich Dorfstraße/Postweg beantragt.

Für das Verfahren war gemäß § 5 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 UVPG und Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Die Prüfung hat ergeben, dass besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Es war daher unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien weiter zu prüfen, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Da das Neuvorhaben nach Einschätzung des Landratsamtes München keine solchen Umweltauswirkungen haben kann, besteht keine UVP-Pflicht.

Es liegt ein gesetzlich geschütztes Biotop i. S. d. § 30 Abs. 2 Nr. 1, § 21 Abs. 5 BNatSchG (Binnengewässer – jedoch zeitweise trockenfallend, Uferbereich) vor. Die Prüfung ergab, dass degradierte Uferbegleitvegetation (§ 30 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG) vorhanden ist. Mit einem negativen Einfluss durch das Vorhaben ist nicht zu rechnen, im Gegenteil ist eher eine Verbesserung der Situation zu erwarten, weswegen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden.

Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayer. Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim

Landratsamt München, Fachbereich Wasserrecht und Wasserwirtschaft,
Postfachanschrift: Postfach 90 07 51, 81507 München,
Hausanschrift: Frankenthaler Str. 5-9, 81539 München,
eingeholt werden.